

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/67

## Luterbach: Aufhebung Gestaltungsplan „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften wurde mit Beschluss Nr. 2010/674 am 20. April 2010 vom Regierungsrat genehmigt. Mit der Planung wurden die Voraussetzungen für die Errichtung eines Detailhandelsgeschäftes Lidl Schweiz auf der Parzelle GB Nr. 2511 geschaffen. Das Grundstück befindet sich nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Gewerbezone mit Wohnnutzung.

Die Grundeigentümerin will auf die Realisierung des geplanten Verkaufsgeschäftes auf ihrem Grundstück verzichten. Hingegen zeigt die Landi RESO Interesse an der Bebauung des Areals. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, den Gestaltungsplan „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften aufzuheben und sieht vor, danach für das Projekt Landi RESO einen neuen Gestaltungsplan zu erlassen.

Der Gemeinderat Luterbach hat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften gestützt auf § 47 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700), nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümerin, am 7. September 2015 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Planungskommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan „Bachacker“ mit Sonderbauvorschriften)